



Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

XJustiz

Überlegungen zur Nachnutzung des Kommunikationsstandards der Justiz für die Aktenaussonderung

17. Tagung des Arbeitskreises "Archivierung von Unterlagen
aus digitalen Systemen"

Agenda

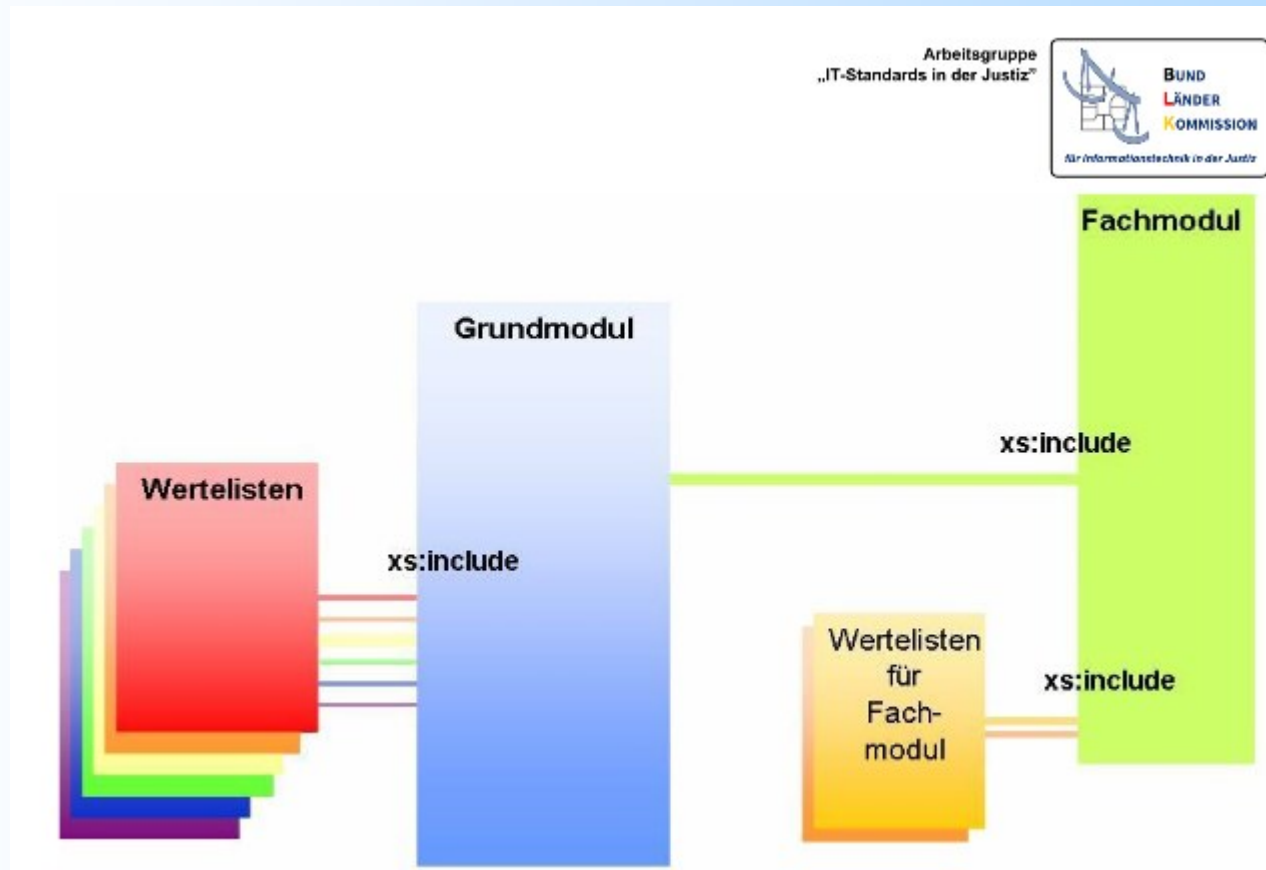
1. XJustiz-Datensatz
2. Aussonderung bei der Justiz heute
3. Konzept einer elektronischen
Aussonderungsschnittstelle

1. XJustiz-Datensatz

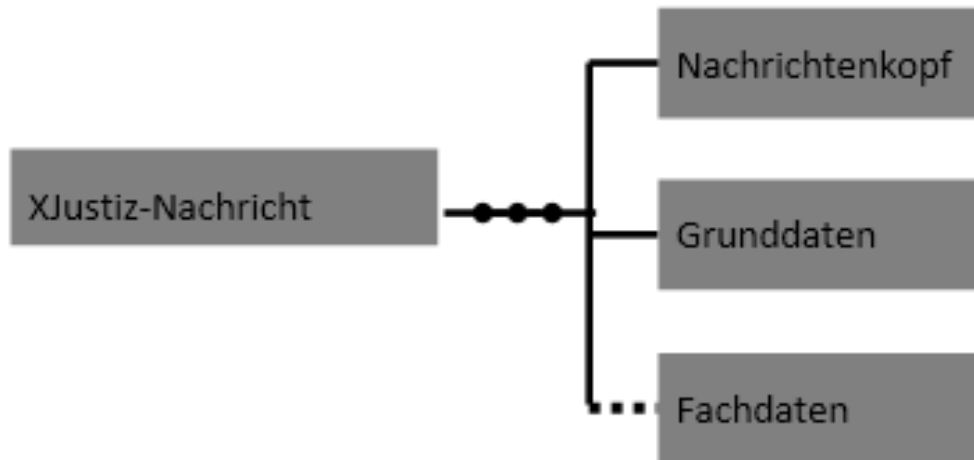
- Bundesweit einheitlicher Standard für den Austausch elektronischer Informationen: „elektronischer Rechtsverkehr“
- Ausgetauscht werden:
 - Dokumente
 - verfahrensbezogene Daten
- Ziel: automatisierte Übernahme der übermittelten Informationen in die eigenen Fachverfahren

- XML-Standard
- Übertragungsweg: EGVP
- Kommunikationsszenarien
 - Übermittlung vollständiger Verfahren
 - Übermittlung von Nachrichten für bestimmte Kommunikationsszenarien (= beschränkte Zahl an Fachdaten)
- Modularer Aufbau

Modularer Aufbau



Aufbau der XJustiz- Nachricht



Fachmodule

[XJustiz.Basis](#)

[XJustiz.Familie](#) (mit Versorgungsauskunft)

[XJustiz.Insolvenz](#)

[XJustiz.Register](#)

[XJustiz.Straf](#)

[XJustiz.Mahn](#)

[XJustiz.Grundbuch](#)

[XJustiz.Kostenfestsetzung](#)

[XJustiz.Vollstreckung](#)

[XJustiz.Vorsorgeregister](#)

[XJustiz.Testamentsregister](#)

[XJustiz.Notarverzeichnis](#)

[XJustiz.BNotK-Kommunikation](#)

[XJustiz.Zwangsversteigerung](#)

[XJustiz.ZPO-Fremdauskunft](#)

XJustiz-Nutzer

- Gerichte aller Sparten
- Staatsanwaltschaften
- Notare
- Rechtsanwälte
- Justizvollzugsanstalten
- Polizei
- Statistik
- Kasse
- Bundesanzeiger
- Andere Kommunikationspartner

2. Aussonderung bei der Justiz heute

Rechtsgrundlagen der Aktenaussonderung

- Archivgesetze
 - Bayerisches Archivgesetz vom 22.12.1989 (Anbietepflicht)
- Verordnungen, Bekanntmachungen und Erlasse, die die Aussonderung im Detail regeln
 - Aussonderungsbekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 19. November 1991
- Verordnungen, Bekanntmachungen und Erlasse, die die Aussonderung bei der Justiz im speziellen regeln
 - Aussonderungsbekanntmachung Justiz vom 27. April 1994

Aussonderung und Übernahme

- Anbietung der entbehrlichen Unterlagen durch die Dienststelle
- Prüfung und Bewertung durch das Staatsarchiv
- Abgabe der archivwürdigen Unterlagen an das Staatsarchiv
- Vernichtung der Unterlagen von geringer Bedeutung

Aussonderungsverzeichnis

Anlage 2

Aussonderungsverzeichnis¹

des/der
(Bezeichnung der anbietenden Stelle)

Archiv- signatur ²	lfd. Nr. ³	Aktenzeichen ⁴	Inhalt, Betreff der Unterlagen ⁵	Anzahl d. Ein- heiten ⁶	Laufzeit von bis ⁷	Vorschlag anbieten- de Stelle ⁸	Entschei- dung d. Archivs ⁹

Anmerkungen

- 1) Das Verzeichnis ist zweifach auf haltbarem Papier nur einseitig beschriftet auszufüllen.
- 2) Wird vom Archiv nach der Übernahme ausgefüllt.
- 3) Jedes Aussonderungsverzeichnis ist mit Nr. 1 beginnend durchzunummerieren.
- 4) Die Unterlagen sind in der Reihenfolge der Aktenzeichen aufzulisten; anzugeben ist auch A- bzw. B-Akt, Mitwirkungsakt usw.
- 5) Aufzuführen ist jeder einzelne Vorgang (kleinste, nicht mehr teilbare Einheit), nicht nur die Betreffsbezeichnung des Aktenplans. Unter einem Aktenzeichen können deshalb mehrere Betreffe anfallen.
- 6) Nur auszufüllen, wenn ein Vorgang mehrere Bände bzw. Ordner umfaßt. Wenn die Bände durchnummeriert sind, ist die niedrigste und höchste Nummer anzugeben.
- 7) Anzugeben sind das Anfangs- und Endjahr des Vorgangs.
- 8) Die anbietende Stelle vermerkt, welche Unterlagen aus ihrer Sicht archivwürdig sind (vgl. Art. 2 Abs. 2 BayArchivG), A = Archiv, V = Vernichten.
- 9) Die vom Archiv mit A bezeichneten Unterlagen sind zu übergeben.

Elektronische Fachverfahren der Justiz

- **Geschäftsverwaltungsprogramme**
 - Ordentliche Gerichtsbarkeit (forumSTAR, EUREKA)
 - Staatsanwaltschaften (web.sta; MESTA)
 - Verfahren der Fachgerichte (Eureka-Fach, VG-FG, §osa)
- **Elektronisches Grundbuch**
- **Elektronische Register: Handels-, Partnerschafts-, Vereins- und Genossenschaftsregister (RegisSTAR, AUREG)**
- **Häftlingsdatenbanken (Basis-Web, ADV Nova)**

Rolle der Fachverfahren bei Aktenaussonderungen

- **Aussonderung von Papierakten**
 - Nutzung der Metadaten zur Erstellung von Anbierte- und Abgabeverzeichnis
 - Automatisierung der Anbietung
- **Aussonderung elektronischer Unterlagen**
 - Automatisierte Erstellung der Anbierte- und Abgabeverzeichnisse
 - Übermittlung der zum Verständnis der Primärdokumente erforderlichen Metadaten
- **Archivierung der Metadaten aus den Fachverfahren**

Ausgangslage bei den Justizdienststellen

- Die Aussonderung ist landesspezifisch geregelt
- Auszusondernde Unterlagen liegen überwiegend noch in Papierform vor
- Fachverfahren speichern Daten zu den Verfahren, nicht zu den Akten
- Automatisierte Erzeugung der Anbieterverzeichnisse ist nur für bestimmte Verfahren realisiert
- Automatisiert erzeugte Anbieterverzeichnisse entsprechen oft nicht den rechtlichen Vorgaben
- Die Aussonderung und Übernahme elektronischer Unterlagen ist nicht geklärt

Aktenaussonderung bei der Justiz in Bayern

- Jahresgesamtzugang 2011 = 4.433 lfdm
- Davon entfallen auf:
 - Innere Verwaltung = 1338 lfdm [30,2 %]
 - Justiz (ohne Notariate) = 987 lfdm [22,3 %]
 - Landwirtschaft/Forsten = 195 lfdm [4,4 %]
 - Finanzverwaltung = 113 lfdm [2,5 %]

Zielsetzung

Elektronische Unterstützung und Automatisierung der Aussonderung und Übernahme:

- Papierunterlagen (Verfahrensakten)
- Fachverfahrensdaten (Datenbanken)
- elektronischen Unterlagen (eGrundbuch, eRegister, eRegisterakten, eUrkundenarchiv Notare)

3. Konzept einer elektronischen Aussonderungsschnittstelle

Anforderungen

Bei analoger sowie elektronischer Aktenführung

- Erstellung und Übermittlung eines elektronischen Aussonderungsverzeichnisses
- Entgegennahme des elektronischen Bewertungsverzeichnisses
- Erstellung und Übermittlung eines Abgabeverzeichnisses

Bei elektronischer Aktenführung zusätzlich:

- Transport der elektronischen Akten
- Empfangsnachricht des zuständigen Archivs

Vorteile von XJustiz

- Lebender Standard
- Vielzahl an Metadaten die transportiert werden können
 - Bewertung
 - Erschließung
- Granulare Erfassung der Metadaten
 - Filterung der Daten
 - Automatisierte Auswahl nach bestimmten Kriterien
- Strukturierte Datenübermittlung

Daten zum Verfahren

Attribut	Erläuterung zum Inhalt	Erläuterung zur Erfassung
Eindeutige Datensatznummer	Wird für die Identifikation eines Datensatzes benötigt	EUREKA-Fach
Aktenzeichen		EUREKA-Fach
Gegenstand und Sachgebietszusatztext	Der Streitgegenstand muss im Klartext angegeben werden	EUREKA-Fach
Verfahrensart	Wert im Klartext z. B. Klageverfahren	EUREKA-Fach
Sachgebiet(sschlüssel)	Der Sachgebietsschlüssel muss im Klartext ausgegeben werden, da die Schlüssel sich ändern	EUREKA-Fach
Streitwert	Wenn das Verfahren gebührenfrei ist und somit kein Streitwert ausgefüllt wird, sollte dies angegeben werden.	EUREKA-Fach
Aktenzeichen der höchsten Rechtsmittelinstanz	Attribut ist für die Bewertungsentscheidung der Archive wichtig	EUREKA-Fach
Gericht der höchsten Rechtsmittelinstanz	Attribut ist für die Bewertungsentscheidung der Archive wichtig	EUREKA-Fach
Art des Rechtsmittels	Bezeichnung des eingelegten Rechtsmittels, z. B. Berufung oder Beschwerde	EUREKA-Fach
Erledigungsart	Wert im Klartext z. B. Urteil, Beschluss, Vergleich etc.	EUREKA-Fach
Weglegungsdatum	Aus dem Menüpunkt „Aktenzusatzdaten“	EUREKA-Fach
Bewertungsempfehlung des Richters, ob archivwürdig oder nicht [neues Feld]	Initialwert: leer. Das Feld kann die Werte „ja“ (archivwürdig) oder „nein“ (nicht archivwürdig) annehmen	EUREKA-Fach
Entscheidungsdokumentation des Gerichts, vorgesehen sind: „zur Veröffentlichung vorgemerkt“, „besonders bedeutsam“, „für Prüfungszwecke geeignet“	Vergabe dieser Metadaten erfolgt nur, wenn eine Entscheidungsdokumentation erstellt wird, also in der Regel nur für einen kleinen Teil der Verfahren, und auch dann nicht regelmäßig	EUREKA-Fach
Anzahl Dateien/Dokumente bei elektronischen Akten		EUREKA-Fach

[neues Feld]		
Laufzeit von (JJJJ.MM.TT)	Wird aus Eingangsdatum generiert	EUREKA-Fach
Laufzeit bis (JJJJ.MM.TT)	Wird aus Weglegungsdatum generiert	EUREKA-Fach
Verfahrensdauer (JJJJ-JJJJ)	Angabe in ganzen Jahren, errechnet aus der Differenz von Weglegungsjahr und Eingangsjahr plus 1	EUREKA-Fach
aufzubewahren bis (JJJJ.MM.TT)	Datum ergibt sich aus der kürzesten Aufbewahrungsfrist einer Verfahrensakte (s. Menüpunkt „Aktenzusatzdaten“)	EUREKA-Fach
Bewertungsentscheidung des Staatsarchivs	Initialwert: leer, kann die Werte B für Bewerten, A für archivwürdig und V für Vernichten annehmen	Manuelle Erfassung durch Gericht und Staatsarchiv

Daten zu Verfahrensbeteiligten (alle Beteiligten außer den Prozessbevollmächtigten anzeigen)

Attribut	Erläuterung zum Inhalt	Erläuterung zur Erfassung
Beteiligt als:	Erfasst werden: Kläger, Beklagte, Beigeladene	EUREKA-Fach
Titel		EUREKA-Fach
Name und ggf. Namenszeile 2-4	Auch Bezeichnung einer Firma oder eines Vereins	EUREKA-Fach
Vorname		EUREKA-Fach
Geburtsdatum		EUREKA-Fach
Wohnort (Straße, PLZ, Ort)		EUREKA-Fach
Staatsangehörigkeit		EUREKA-Fach
Rechtsanwalt, Behörde, Bundesbehörde etc.	Wert wird durch Ankreuzen bestimmt	EUREKA-Fach

Nachteile von XJustiz

- im Archivbereich ungebräuchlich
- laufende Anpassungen
- Bedarf nach einer spezifischen Schnittstelle
- Verhältnis XJustiz - Fachverfahren - eAkte
- Fachverfahren sind keine Aktenverwaltungsprogramme!

Sachstand der Verhandlungen

- Eigene XJustiz-Nachrichten für Aussonderung, Bewertung, Anbietung / Übergabe
 - Verfeinerung der Spezifikation
 - Abstimmung der Metadaten
- Bündelung aller anzubietenden Verfahren in einer XJustiz-Nachricht (Alternative: Übermittlung der Einzelnachrichten in einem Container-Format)
- Austausch der Nachrichten über EGVP
- Aufbau
 - Nachrichtenkopf (Absender, Empfänger, Datum, Ereignis)
 - Grunddaten (Verfahrensdaten, Beteiligendaten)
 - Fachdaten

Pilotprojekt

- OVG Münster
- Fachverfahren: VG-FG-Verfahrenslösungen
- Elektronische Aktenführung: Open-Text DOMEA
- Exportschnittstelle für elektronische Akten in Ansätzen vorhanden
- Betroffene Archivverwaltung: Landesarchiv NRW
- Parallelverfahren: EUREKA-Fach

Probleme und offene Fragen

- Aussonderung über XJustiz oder unmittelbar aus dem Fachverfahren
- Größe der Aussonderungsnachrichten / Transport über EGVP
- Auswahl- und Bewertungsmodell der Archive
 - Keine länderübergreifenden Bewertungsmodelle
 - Umsetzung im Rahmen der Schnittstelle
- Digitale Archive existieren derzeit noch nicht überall
- Erfassung von Metadaten, die nicht in den Fachverfahren geführt werden

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!